

Die Bautzener Reichsschule veranstaltete gestern eine Verlosung von 200 Gewinnen zum Festen der Veranstellung einer Christusfeier für die kleine Kirche. Die Gewinne waren durch Geschenke aufgebracht worden. — Beim Eröffnung eines neuen Exercipials für die biegele Gendarmerie auf dem Platz vor bei Werden gelegenen Dorf Hartmannsdorf und Helmendorf werden jetzt feierlich die hiesigen 2. Infanterie-Regimenter Nr. 133 die Aufführungshabenden begonnen. — Am 16. d. Mts. fand in dem Vororten Villau, wohin sehr zahlreich die Sozialdemokratie vertreten ist, die Gemeinderatswahl statt. Von 190 Anwälten übten 154, von 700 auswärtigen 528 das Wahlrecht aus. Der Wahlkampf war überaus heftig, der gemäßigt, der Radikalische, der Militärische und der evangelische Arbeiterverein traten geschlossen gegen die Sozialdemokratie auf, die eine totale Niederlage erlitt. — Begeisterter Rassismus ist hier in einem Schatz der Feuerwerker Carl Höttel, 23 Jahre alt, verheirathet, von einem aus einem Preußisch geliebten Vater geborenen Oberhauptsmannen. Höttel erhielt Eindeichung des Brust-Bermuda und stand bald an Ort und Stelle. — Der landwirtschaftliche Verein zu Steinpleis, welcher 50 Mitglieder zählt, hat am 15. d. M. sein 41. Stiftungsfest abgehalten. — Gehörte Abend erstlang hier durch einen Schaden ein Kammerbrau, der meiste Kinder in große Freude des Erdbebens beg. Verdorbenes gekauft hätte, was nicht rechtigte den Brau noch von diesem entdeckt wurde. — Am 26. d. M. begann hier die vierte diesjährige Schwangericht-Sitzungsperiode. — Wegen Aufstrebens zweier toller Hunde in bisheriger Gegend wurde am 18. August d. J. die Hundesperrre über hiesige Stadt verhängt. Diese ist heute aufgehoben worden.

Hallstein, 18. November. In den letzten Tagen ist bei mehreren jungen Menschen entstanden ein Kreislaufzgang des Kindheitstyps von 70 bis 80 J pro Pfund eingetreten. Das Schicksal wird noch mit 50 J pro Pfund verhext, doch jedoch bei einzelnen Schnell ebenfall einen Kreislaufzgang erfahren. (Wiederhol.)

Dresden, 19. November. Der heutige Trauergottesdienst, der der russischen Geistlichkeit in der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft aus Anlass der Beisetzung der irischen Überreste des Kaisers Alexander III. gezeigt wurde, nahm im Besonderen dennoch Verlauf, wie in der vorangegangenen Woche abgehalten wurde. — Einzelne Russische Geistlichkeit, nämlich am 12. Oktober König Albert in den feierlichsten Räumen der Kirche in Begleitung des Generalmajors Generals A. I. von Treitschke und des Generaladjutanten Major d. R. Krieger. Baron von Naggen, der Russlandkonsul, und das Personal der russischen Gesandtschaft empfing den König in ehrerbietiger Weise und geleitete denselben nach dem für den Russischen relevanten Platz. Peppi Smirnow überreichte darauf sowohl dem König, wie dessen Begleiter Wachter, die bei Beginn des gotischen Hochfestes erzielten, die bei Beginn des griechischen Heilfestes entzückten. Überhaupt die Befreiung und den Tod waren sommige Bekleidungen geworden. An dem leichteren wurde die Russische von den Russen in den neuen mit Silberfäden durchwundenen Gewändern gezeigt. Der Altar war mit gleichem Stoff bedekt. Den Trauergottesdienst holdete sämtliche Herren Staatsminister, die höchsten Beamten, das diplomatische Corps, sowie viele Unterhändler des Konsulats. Die Leute waren, zuflüchtig Gedächtnis der Ehrleistung für den Kaiser Nikolaus II. in der an der Bürgerstraße gelegenen Gesandtschaftsanlage unterzeichnet.

Dresden, 19. November. Der König hat dem ältesten verstorbenen 1. Klasse Karl August Anger in Altenburg das Rittersturz, 2. Klasse von Verdienstorden, den Österreichischen Orden Johann Gottlieb Gebauer in Bobenhausen das Ehrenkreuz verliehen. — Der Prinz und die Prinzessin Karl Anton von Hohenlohe und gestern Abend 7 Uhr 30 Min. von Dresden wieder abgereist.

Dresden, 19. November. Der vermögte Herr Commerzienrat Biennert hat sich durch seine lehrreichen Erfahrungen ein Denkmal errichtet, welches, dauernd als Corp. seinen Namen noch in freudigen Zeiten in dankbarem Erinnerung erhalten wird. Im Hintergrund darauf, daß der Vermögen der ersten Gruppe zu seinem Weltstande in Dresden liegt hat, seines Alters er 51 Jahre lang gewesen. Er vermaakte es der Stadt Dresden die Summe von einer Million Mark mit der Bedingung, daß dieses Kapital mindestens angelegt werde und zur Begründung einer Füllung sowie deren Verwaltung dem Ratze unter Kontrolle der Stadtkonventionen gestellt. Die Söhne dieser Füllung sollen zu einer Hälfte verwendet werden, um Wohltätigkeitsvereine und bei Notfällen zu unterstützen, welche er sich für Aufgabe gemacht haben, den Armen und Kranken zu helfen und den ins Verderben Gerathenen wieder auf den rechten Weg zu führen, und zwar insbesondere zur Errichtung derjenigen Zwecke wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über den Bereich der den Gemeinden obliegenden Verpflichtungen hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Kindern, zur Hälfte Männern, die sie durch Fleiß und gute sinfliche Führung ausgezeichnet haben, aufgemahnt und mit Sparcettabildern, über je 500 £ lautend, belohnt werden. Betreut werden diese Spende wertvoller Dienstleistungen, deren Verfolgung über die Ausübung einer Füllung hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Bedeutung blieben mög. Die Summen von 250 000 £ haben folgende originale, vorzüglich aber höchst legitime Verwendung gefunden: Was finanzielle Hülfe oder Gangarten, die welche jenseitig die Stadt Dresden zu sorgen hat, fallen alljährlich vor der Konventionen so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und

Kantiglindje.

Gin Hausgrundstück
in Beuthener Str. ob. Nähe Baureich. Bahn,
mit Thorenschot, größerem Hof, Garthe od.
Hintergebäuden, von zehnzigl. Meter gr.
Gebiet mit Postamt, u. Wiedergang unter
T. 178 in die Expedition d. Blattes erheben.

Gute für mein Gehalt ein Grundstück
bis 140.000 M. in guter Lage (100-Wipzig).
Büro, Postamt u. Wohnung. Cf. unter
L. 873 zu **Rudolf Messe**, Stuttgart.

Karte ist beißt Siedlung, wenn e. 1.000
M. auf 100.000 M. in gute Lage (100-Wipzig).
Büro, Postamt u. Wohnung. Cf. unter
L. 873 zu **Rudolf Messe**, Stuttgart.

Reklamation wird zu laufen gesucht.
Kfz. und T. 157 in die Expedition d. Bl.

Bücher-Ein- und Verkauf
Rathausstraße 12. **St.**

Nur E. Brandt,

8 Große Fleischergasse 8. I.

hat den großen Kauf von getrockneten
Fleischstücken, zahlreiche auch die höchsten
Preise und kommt auf Wiedergang ins Haus.

Alle abgelegten Herrengarderoben

u. Militär-Röcke, Mäntel kaufen

Julius Schmerel,

Aleine Fleischergasse 10. I.

hat den großen Kauf von getrockneten
Fleischstücken, zahlreiche auch die höchsten
Preise und kommt auf Wiedergang ins Haus.

Alle abgelegten Herrengarderoben

u. Militär-Röcke, Mäntel kaufen

Getr. Herrenkleider,

Damen-, Kinder- u. J. K. Käse u. Käse ab.

Ed. Käse, Leipzig, Grosvenorstr. 11. I.

Alle abgelegten Herren- u. Damen-

Kleider, Grosvenorstr. 33. I.

1. großer Militär-Mantel u. 1. H. Preis.
zu laufen gesucht. Cf. unter L. 873 zu **E. Brandt**.

Getr. Herrenkleider,

Damen-, Kinder- u. J. K. Käse u. Käse ab.

Ed. Käse, Leipzig, Grosvenorstr. 11. I.

Alle abgelegten Herren- u. Damen-

Kleider, Grosvenorstr. 33. I.

Petroleum-Motor,

junior Motor-Gesells., v. Tomes u. Mel-
zelreitigung für Güterverkehr zu laufen
gesucht. Cf. unter L. 873 zu **E. Brandt**.

Gelehrte ein großer Schleifer u. Rob-
meyer

Handwagen 1. Große Straße Nr. 39.

Sack eines gebrochenen

Rutschwagen,

Geschäft (Cohenheimer), in Kosten.
Offer unter L. 873 zu **Hansenstein & Vogler**, A.-G., Dresden.

Ein Käse, leicht, zu laufen gesucht

Rutschwagen 43. Gittergäßchen.

Gäder, od. Wäschengesell. zu laufen
gesucht. Rutschwagen 3. Leipziger Straße.

Zu kaufen gesucht

große Transportwagen, nach oben ge-
schoben. Transportwagen für Güter, v. 100
Tonnen. Offer unter L. 873 zu **Hansenstein & Vogler**, A.-G., Dresden.

Eine gebrauchte

Hand-Ambulance

noch sofort zu laufen gesucht. Offer unter
Kfz. 100, Eisenbahn 1. B. zu richten.

**Reparatur, Reparatur, zu laufen ge-
sucht. Cf. unter T. 175 in die Expedition d. Bl.**

Ein junger Mann,

Mit 2000. M. auf dem Rücken, von allen

seinen Erfahrungen, weder in seinem Berufs-
leben noch in seinem Privatleben, nichts

gewusst hat, sich baldig in ein hohes
Gehalt über, der ihm sehr angenehm ist.

**Tomen nur seit kurzer Zeit ist zu
kaufen. Preis unter L. 873 zu **Fischer, Martiniestr. 13. I.****

Glück auf!

Gebild. Schulm., 19 Jahre alt, aus einer

guten Familie, höchst Erziehung, weder in

seiner Betriebsleitung noch in seinem

Privatleben, nichts ungewöhnliches.

**Tomen nur seit kurzer Zeit ist zu
kaufen. Preis unter L. 873 zu **Fischer, Martiniestr. 13. I.****

Ein junger Mann,

Mit 2000. M. auf dem Rücken, von allen

seinen Erfahrungen, weder in seinem Berufs-
leben noch in seinem Privatleben, nichts

gewusst hat, sich baldig in ein hohes
Gehalt über, der ihm sehr angenehm ist.

**Tomen nur seit kurzer Zeit ist zu
kaufen. Preis unter L. 873 zu **Fischer, Martiniestr. 13. I.****

Glück auf!

Gebild. Schulm., 19 Jahre alt, aus einer

guten Familie, höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst Erziehung, wobei

noch eine momentane Mängel, nämlich ho-
her Gebild. Schulm., höchst

Ein junges Mädchen, gekleidet in Seide, jucht nach 1. Etage, über jeder Stellung in Gold.

Koch-Volontair.

Off. Offizier u. Z. 1655 Cpt. 1. Et. erh. Hotel-Kocher mit Arbeiter u. Dienstboten bis 500. Jedes Etage hier ob. auszusteilen. Off. u. L. Glindemann, Colonnadenstrasse 9, erh.

60 Mark!

zahlt ob sofort Vermietungen, die wir in Thüringen per 1. Januar 1895 eine gute

Hotel-Oberkellnerstelle

begeht. Suchender befindet sich noch in Stellung. Offerten u. Z. 1654 in die Exped. d. Et. erh.

Von. Mann, 30 J. alt, jucht z. beschäft. Alter. Bezeichnung als Kellner, Markt-
helfer etc. So kann Gasthaus gehoben werden. Werde off. vor Sonnabend den 22. M. am 1. Et. 1654 Expedition d. Et. erh.

1. Handwerker, 1. Qualität, u. 2 Ringe auf 1. Et. juch. R. Gölzer, Reichert, 19. D.

2. Wirtsh., Kellnerarbeit, Bäckerei, Bier-
fößer u. d. empfohlen. R. Götz, Bierberg, 16. II.

Markthelfer u. L. Küchen-, Bäckerei-

meister sowie Fledder, Weißbierberg, 21. I.

J. unverheirat. auf. Mann, cautiousfähig,
findt Stellung, gleichzeitig in 2. Gruppe, bei
dies. Anzeige. Off. u. Z. 12. II. Cont.
Bürobedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Bürobedienstete, 14-18. Et. u. Z. 16. II. Cont.

St. Büchereibedienstete jucht. Siehe Geleitstrasse 21. I.

Ein Wirtsh. von 16 J. mit g. Zeugn.
jucht bald. Et. ob. auf Arbeitssur-
bürke. Sie. u. "100" Wohnung 32. Et. u. Z.

3. M. 16 J. m. d. 16. Et. u. Z. 164 in die Exped. dieses Hauses erh.

Moltkestraße 14
Für den Familienwohnungen mit je
5 Zimmern zum Preis von 450,- 450
und 300,- A zu vermieten. Nähe des
Kathol.-Wilhelmsst. 14, im Center.

Querstraße 10/12
Für per 1/4, eine kleine geräumige
Wohnung für 650,- A zu vermieten.
Nähe des Quers. u. Brückenstrasse.
Jul. Tietz, Käthestrasse 4, part.

Böttchergässchen 7
Für Wohnung im Dachgesch. f. 180,- A jährl.
zu verm. Nähe des Pfeisch. part.

Schönstr. 11/12 18 Zimmer oder kleine
Zimmer u. Küchen. 100,- A jährl.
zu verm. Nähe des Pfeisch. part.

Ritterstrasse 36
ein Garde lofts zu vermieten.

Für vermiet. 1. April 95 fl. Wohnung mit
Festungsmauer, jährl. 8. Monat als We-
hrturmer Höhe Straße 10.

Geb. 100,- E. 2. u. 4. Stock u. Balk. in voll.
Gebäude, 280 bis 300,- A ab. 1. Januar.
Nähe des Elisenstr. 10, 1. Etage.

Berliner Strasse 19
Für 2 Zim. ab 600,- A für Wohn 1895 zu
vermieten. Nähe des Käthe Villig.

Nähe des 1. Orts. an verm. mit Kochloft und
Brauerei bei der Käthe Schönstr. 10, 1. Etage.

1. Et. Wohn., 1. Stöck. 1 Raum. Durchaus
geräumig, 1. u. 2. Stock. 1. Etage.

Georgstr. 6 1. Etage mit Festungsmauer 1. Etage
zu vermiet. Nähe Elisenstr. 6, 1. Etage.

Georgstr. 6 1. Etage mit Festungsmauer 1. Etage
zu vermiet. Nähe Elisenstr. 6, 1. Etage.

Georgstr. 6 1. Etage mit Festungsmauer 1. Etage
zu vermiet. Nähe Elisenstr. 6, 1. Etage.

L.-Reudnitz,
Für Wänster- u. Rokokost. sind kleine
Wohnungen von 240-450,- A per 1. April ab.
1. April zu verm. Nach Rokokost. 61, 1. Etage.

Herrschäfliche Wohnung,
2. Etage, 5 Zimmer u. Badkdr. sofort oder
später zu verm. Rokokost. 2.

Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.

E-Witt. 40, 30, 1. Et. ab. später zu verm.



3. Donnerstag 3. G. Schwarzer.
Heute Schlachtfest. Bräu und Weinb.
Brot und Suppe auch außer dem Hause.

Börsen-Restaurant Heute Schlachtfest.

Kulmbacher Brauhof,
Petersstr. 18, part. u. 1. Et.
Bier hochfein. A. Kellitz.

Günther's Bier- u. Speisehaus, Grübl 74
Heute Schlachtfest.
Seit 11 Uhr an Markt und Wurststube auch außer dem Hause.

Prager's Bier-tunnel. Heute Schlachtfest.
Grüner Tapasbar und rath
Bayerisch empfiehlt Carl Hermus.

Piedler's Dölln. Gosenstube „Zwei Sterne“, Klosterberg. 7.
Heute Schlachtfest. — Soße extra prima! O. Pfeiffer.

Zill's Tunnel. heute großes Schweinschlachten.
Biere u. Käse wie immer exquisit. Louis Treutler.

Hotel de Saxe (Bachersbräu).
Heute Abend **Eisbein** mit Erbsuppe u. Sauerkraut od. Meerrettich.

Abonnements-Anzeige.

Die Unterzeichnete macht bekannt, dass die nicht abgeholten Abonnements-Bücher für das diesjährige Nachtrags-Abonnement nur noch heute von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags an der Abend-Casse des Neuen Theaters in Empfang genommen werden können.

Leipzig, den 20. November 1894.

Die Direction des Stadttheaters.

Die für diese Woche angesetzten Jagden müssen bis auf Weiteres verschoben werden.

Leipziger Jagd-Rennclub.

Allgemeiner Deutscher Sprachverein

Zweigverein zu Leipzig.

Vortragabend Dienstag, den 20. November Abends 8 Uhr im Kaiserhalle der Centralhalle.

Herr Gymnasialoberlehrer Georg Berlit:

Zum Gedächtnis Rudolf Hildebrands.

Gute, nach Tante, und herzlich willkommen. Der Vorstand.



Polytechnische Gesellschaft,

Gewerbeverein für Leipzig.

Freitag, den 23. November 1894, Abends 8 Uhr, im großen Saale der Centralhalle

Großer Familien-Abend mit Vocal- und Instrumental-Konzert mit darauf folgendem Ball.

Tot. Concert nimmt statt donnerstags 8 Uhr einen Aufzug. NB. Zum Eintritt berechnigt bei Mitgliedern, außerhalb kann jedes Mitglied 2 Wurststückchen frei und weitere 40 Pf. Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis Abends 7 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr ist die Gebühreinforderung der Taurerischen Gewerbeaufstellung am Basenbergschen Platz, Eingang Blauesche Straße, zur gegen Wurststückchen, entzogen.

Den Bewohnern der Nordvorstadt empfohlen wird höchstens unter zweckmäßigkeit in der Turnhalle der I. Realschule, Nordstraße 37. Übungshörsäle: Dienstag und Freitag, Abend von 10 bis 12 Uhr für Männer und Jugend-Gesellen. Sonntagsabend von 9 bis 12 Uhr ist die Gebühreinforderung der Taurerischen Gewerbeaufstellung am Basenbergschen Platz, Eingang Blauesche Straße, zur gegen Wurststückchen, entzogen.

Turnübungen sind während jeder Übungsstunde willkommen.

Der Turnhalle des Allgemeinen Turnvereins.

Erläuterung!

Wichtige Arbeitsergebnisse der Motorwerke von Grob & Comp. in Entwicklung nehmen auf Grund der plädierten Gestaltung mehrerer Werkstätten und des Feuerleistungsbereichs, bestehende für ihre technische Leistung sowohl, als auch für die erzielbare Leistung bei ihren weiteren Arbeiten vorher die öffentliche Anerkennung ausdrücken mit dem Wunsche, vor den Nachfolger den gegebenen Erfolge folgen möchten.

Mehrere Arbeiter der Firma Grob & Comp.

Mittheilungen aus der Rathsplenarversammlung

dem 29. September 1894.

Beschluss: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi.

1) Die Herren Stadtvorsteher haben zugestimmt.

a. dem Abnehmer mit der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Wagnis wegen Verhüllung einer Auswegunterführung in der Leipziger Straße und der Verminderung eines Fußgängertunnels bis zu 2500 M. a. conto 28 außerordentlich.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

b. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

c. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

d. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

e. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

f. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

g. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

h. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

i. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

j. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

k. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

l. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

m. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

n. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

o. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

p. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

q. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

r. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

s. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

t. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

u. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

v. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

w. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

x. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

y. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

z. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

aa. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

bb. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

cc. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

dd. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

ee. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

ff. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

gg. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

hh. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

ii. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

jj. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

kk. dem Verkauf des an der Schanigarten-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 22 des Baublocks Nr. IV des Altenstädtischen Bebauungsplans von 1884 um Flächengebiet für 40 M. a. zu übernehmen.

Es ist Genehmigung zu erlassen.

